

Anlage 28 a
Fachspezifische Anlage für das Fach Pädagogik – Fach-Bachelor Pädagogik

vom 19.08.2020*)
- Lesefassung –

1. Bachelorgrad

Die Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet das Fach Pädagogik als Fach-Bachelor mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an.

2. Empfehlungen für das Pädagogikstudium

Es ist wünschenswert, dass die Bewerberinnen und Bewerber bereits vor Studienbeginn praktische Erfahrungen in einem pädagogischen Arbeitsfeld gesammelt haben.

3. Ziele und Aufbau des Studiums

- (1) Ziel des Studiums ist es, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Aufbau pädagogischer Handlungskompetenzen in Berufsfeldern der Sozialpädagogik/Sozialarbeit/Sonder- und Rehabilitationspädagogik, im Bereich der Migrationspädagogik oder im Bereich des Bildungsmanagements und der Mediendidaktik zu erwerben. Die Studierenden lernen, komplexe Probleme zu beschreiben und zu analysieren, dabei theoretisches Grundlagenwissen mit theoretischem Handlungswissen zu verknüpfen und auf diesen Grundlagen zu intervenieren.
- (2) Im Basiscurriculum erfolgt eine Einführung in die wissenschaftlichen Grundlagen der Erziehungswissenschaft. Die Aufbaumodule vertiefen das Basiswissen und führen in die Studienrichtungen ein. Die Akzentsetzungsmodule sind projektorientiert und auf Praxisforschung und Praxiserkundung angelegt und erweitern die Kompetenzen in der Anwendung von Forschungsmethoden und vermitteln Praxiskontakte und Praxiswissen. Zudem werden in einigen Akzentsetzungsmodulen Inhalte der Pädagogischen Psychologie gelehrt.
- (3) Mit dem erfolgreichen Studium der Pädagogik als 120-KP-Fach können die Zulassungsvoraussetzungen zur Aufnahme von Masterstudiengängen im erziehungswissenschaftlichen Bereich erworben werden.

4. Pädagogik als Fach–Bachelor (120 KP)

(1) Das Basiscurriculum vermittelt Grundlagenkenntnisse der Pädagogik. Das Basiscurriculum umfasst vier Module:

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Prüfungsleistungen
päd010 Grundlagen der Pädagogik	Pflicht	1 Vorlesung 2 Seminare	9	<u>1 Prüfungsleistung</u> (unbenotet): Portfolio (ca. 15-20 Seiten)
päd020 Forschungsmethoden I: Datenerhebung, -auswertung und -interpretation in der quantitativen Forschung	Pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung (unbenotet):</u> Projektbericht (ca. 15-20 Seiten)

*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/>

päd021 Geschichte und Theorien der Pädagogik	Pflicht	1 Vorlesung 2 Seminare	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45min mit ca. 5 Seiten Ausarbeitung) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
päd022 Pädagogische Professionalität	Pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45min mit ca. 5 Seiten Ausarbeitung) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
Gesamt			30	

(2) Nach dem Basiscurriculum folgt das Aufbaucurriculum. Im Aufbaucurriculum werden die Module päd225 Pädagogik in gesellschaftlichen Differenzverhältnissen, päd226 Bildungs- und Sozialpolitik, päd212 Sozialisationsinstanzen und Lebensphasen in erziehungswissenschaftlicher Perspektive und das Modul päd227 Bildungs- und Sozialrecht studiert.

Darüber hinaus ist ein Modul der vier angebotenen Studienrichtungen zu wählen. Folgende Studienrichtungen werden angeboten:

- Studienrichtung I Sozialpädagogik
- Studienrichtung II Rehabilitationspädagogik
- Studienrichtung III Migrationspädagogik
- Studienrichtung IV Bildungsmanagement und Mediendidaktik

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Prüfungsleistungen
päd212 Sozialisationsinstanzen und Lebensphasen in erziehungswissenschaftlicher Perspektive	Pflicht	2 Seminare	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45min mit ca. 5 Seiten Ausarbeitung) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
päd221 Studienrichtung I Sozialpädagogik	Wahlpflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45min mit ca. 5 Seiten Ausarbeitung) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
päd222 Studienrichtung II Rehabilitationspädagogik	Wahlpflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45min mit ca. 5 Seiten Ausarbeitung) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
päd223 Studienrichtung III Migrationspädagogik	Wahlpflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45min mit ca. 5 Seiten Ausarbeitung) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)

päd228 Studienrichtung IV Bildungsmanagement und Mediendidaktik	Wahl- pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45min mit ca. 5 Seiten Ausarbeitung) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
päd225 Pädagogik in gesell- schaftlichen Differenz- verhältnissen	Pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45min mit ca. 5 Seiten Ausarbeitung) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
päd226 Bildungs- und Sozial- politik	Pflicht	2 Vorlesungen	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (60 Min.)
päd227 Bildungs- und Sozial- recht	Pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (60 Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45min mit ca. 5 Seiten Ausarbeitung) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder 1 Portfolio (ca.15 Seiten)
Gesamt			30	

(3) Im Akzentsetzungsbereich werden insgesamt 60 Kreditpunkte studiert. In den Modulen der Projektphase (päd525 und päd535) wird die besondere Qualität des Projektstudiums in seinem Forschungsbezug und seiner Theorie-Praxis-Verschrankung hervorgehoben. Das Projektstudium unterstützt hier auch die Ausbildung von Kompetenzen in Bezug auf Projektentwicklung, Antragstellung oder Dissemination.

Die jeweils gewählte Studienrichtung (Sozialpädagogik, Rehabilitationspädagogik, Migrationspädagogik oder Bildungsmanagement und Mediendidaktik) wird im Akzentsetzungscurriculum mit einem Modul im Umfang von 6 KP vertieft. Für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs ist mindestens eine Studienrichtung vollständig zu studieren. Zudem werden die Module päd510 (Forschungsmethoden II) und die Module päd570, päd575, päd578 aus dem Bereich der Pädagogischen Psychologie sowie das Modul päd595 Theorie-Praxis-Verhältnisse studiert.

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehr- veranstaltungen	Kredit- punkte	Prüfungs- leistungen
päd510 Forschungsmethoden II: Datenerhebung, - auswertung und - interpretation in der qualitativen For- schung	Pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Projektbericht (ca. 15-20 Seiten)
päd525 Projekt	Pflicht	1 Vorlesung (1 LVS) 1 Projektgruppe 2 Übungen	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Projektzwischenbericht (ca. 5 Seiten pro Person) einschließlich Präsentation als (Klein-) Gruppenleistung
päd535 Projektauswertung	Pflicht	1 Projektgruppe 1 Übung 1 Arbeitsgruppe	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Projektbericht (ca. 10 Seiten pro Person) einschließlich Ergebnispräsentation (ca. 30 Min.) als (Klein-) Gruppenleistung

päd570 Kognitive und sozial-emotionale Entwicklung	Pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (max. 90 Min)
päd575 Soziale Interaktion	Pflicht	2 Seminare	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Referat (ca. 45min mit ca. 5 Seiten Ausarbeitung)
päd578 Pädagogische Psychologie und ihre Anwendung	Pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 mündliche Prüfung (20 Min.) oder 1 Reflexionsbericht (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45min mit ca. 5 Seiten Ausarbeitung)
päd581 Vertiefung Studienrichtung I Sozialpädagogik	Wahlpflicht	1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45min mit ca. 5 Seiten Ausarbeitung) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
päd582 Vertiefung Studienrichtung II Rehabilitationspädagogik	Wahlpflicht	1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
päd583 Vertiefung Studienrichtung III Migrationspädagogik	Wahlpflicht	1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
päd588 Vertiefung Studienrichtung IV Bildungsmanagement und Mediendidaktik	Wahlpflicht	1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45min mit ca. 5 Seiten Ausarbeitung) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
päd595 Theorie-Praxis-Verhältnisse	Pflicht	1 Seminar 1 Übung	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Schriftliche Reflexion (ca. 10-15 Seiten)
Gesamt			60	

5. Praxismodul(e) im Fach Pädagogik

(1) Das Praxismodul, das im Rahmen des Professionalisierungsbereichs zu erbringen ist, kann als ein Modul im Umfang von 15 Kreditpunkten (KP) bzw. als zwei Module im Umfang von 9 und 6 KP studiert werden. Das Praktikum bzw. die Praktika sind in pädagogischen Tätigkeitsfeldern zu absolvieren.

(2) Das Praktikum soll Einblicke in berufspraktisch relevante Arbeitsfelder und deren Strukturen sowie Erfahrungen des berufspraktischen Handelns ermöglichen. Die Berufsorientierung und -eignung sollen überprüft, berufliche Handlungs- und Reflexionskompetenz erweitert sowie die (zukünftige) Berufsrolle hinterfragt werden können. Da der Bachelorstudiengang Pädagogik zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führt, sollen neben

wissenschaftlichen Grundlagen und Methodenkompetenz berufspraktische Qualifikationen vermittelt werden. Das Praktikum dient dem wechselseitigen Theorie-Praxis-Transfer und der Professionalisierung der Studierenden.

(3)

a) Das Praxismodul in der 15-KP-Variante im Fach Pädagogik umfasst:

- die begleitenden Lehrveranstaltungen,
- ein Praktikum im Umfang von 360 Stunden mit Anfertigung eines Praktikumsberichts im Umfang von ca. 20 Seiten.

b) Die Praxismodule in der 6+9-KP-Variante im Fach Pädagogik umfassen:

- die begleitenden Lehrveranstaltungen,
- ein Praktikum im Umfang von insgesamt 180 Stunden (9 KP) mit Anfertigung eines Praktikumsberichts im Umfang von ca. 20 Seiten sowie
- ein Praktikum im Umfang von insgesamt 90 Stunden (6 KP) mit Anfertigung eines Praktikumsberichts im Umfang von ca. 20 Seiten

(4) Das/ die Praxismodul(e) ist/ sind bestanden, wenn

- das Praktikum bzw. die Praktika erfolgreich abgeleistet wurde(n) und
- die Begleitveranstaltungen besucht wurden und
- der vorgelegte Praktikumsbericht bzw. die vorgelegten Praktikumsberichte mit bestanden bzw. mindestens ausreichend bewertet wurde(n).

Die Praxismodule im Umfang von 15 und 9 KP sind zu benoten. Das Praxismodul im Umfang von 6 KP ist unbenotet.

(5) Das Praktikum kann bzw. die Praktika können je nach Umständen und Erfordernissen der Praktikumeinrichtung(en) als Block oder gestreckt über einen längeren Zeitraum abgeleistet werden. Jedes Praktikum soll in der Regel in einer einzigen Einrichtung durchgeführt werden und kann sowohl im Inland als auch im Ausland absolviert werden.

(6) Das Praktikum bzw. die Praktika im Fach Pädagogik ist/ sind in fachlich einschlägigen pädagogischen Tätigkeitsfeldern abzuleisten. Dies können zum Beispiel sein:

- Bildungseinrichtungen,
- pädagogische oder andere soziale Einrichtungen,
- Dienstleistungs- und kulturelle Einrichtungen.

Die Anleitung durch eine pädagogische Fachkraft ist zu gewährleisten. In Zweifelsfällen (z.B. institutionelle Anbindung, pädagogische Qualifikation) entscheidet der/die Praktikumsbeauftragte über die fachliche Einschlägigkeit.

(7) Über das abgeleistete Praktikum bzw. die abgeleisteten Praktika ist/ sind jeweils eine Bescheinigung über die Dauer sowie den Zeitraum des Praktikums durch die Institution vorzulegen, in der das jeweilige Praktikum absolviert wurde.

(8) Der jeweilige Praktikumsbericht muss spätestens bis zum 01.12. eines Jahres vorgelegt werden.

(9) Praxiserfahrungen können, wie nachfolgend dargestellt, angerechnet werden, sofern Gleichwertigkeit zum hier geforderten Praxisteil nachgewiesen werden kann. Über die Anrechnung entscheidet der oder die Praktikumsbeauftragte.

a) Für das Praxismodul im Umfang von 15 KP kann eine studienbegleitende Tätigkeit in einem fachlich einschlägigen pädagogischen Tätigkeitsfeld im Umfang von mindestens 360 Stunden angerechnet werden.

Die Teilnahme an den Begleitveranstaltungen und das Erstellen eines Praktikumsberichts sind verpflichtend.

b) Für das Praxismodul im Umfang von 9 KP können fachlich einschlägige pädagogische staatlich anerkannte Ausbildungen für die Praxiszeit angerechnet werden.

Dies sind z.B.:

- Erzieher/in
- Heilpädagoge/in
- Heilerziehungspfleger/in

- Sozialassistent/in

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit eine studienbegleitende Tätigkeit in einem fachlich einschlägigen pädagogischen Tätigkeitsfeld im Umfang von mindestens 180 Stunden anstelle der Praktikumszeit anzurechnen.

Die Teilnahme an den Begleitveranstaltungen und das Erstellen eines Praktikumsberichts sind verpflichtend.

c) Für das Praxismodul im Umfang von 6 KP können die in Punkt b genannten staatlich anerkannten Ausbildungen angerechnet werden. In diesem Fall wird das Praxismodul insgesamt angerechnet.

Des Weiteren können angerechnet werden:

- ein erfolgreich absolviertes Freiwilliges Soziales Jahr
- ein erfolgreich absolvierter Bundesfreiwilligendienst
- eine gleichwertige einjährige (ehrenamtliche) Tätigkeit

in einem fachlich einschlägigen pädagogischen Tätigkeitsfeld.

Zudem gibt es die Möglichkeit der Anrechnung von weiteren Ausbildungsabschlüssen, sofern diese den Zugangsbedingungen zum Studium ohne Hochschulreife für das Fach Pädagogik entsprechen.

Dies sind z.B.:

- Altenpfleger/in
- Ergotherapeut/in
- Fachangestellte/r für Arbeitsförderung
- Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpfleger/in
- Hebamme/Entbindungspfleger.

Die Teilnahme an den Begleitveranstaltungen und das Erstellen eines Praktikumsberichts sind verpflichtend.

6. Prüfungsformen

Studierende, die Pädagogik als 120-KP-Fach Bachelor studieren, müssen im Laufe des Studiums mindestens einmal die Prüfungsform Hausarbeit, mindestens einmal die Prüfungsform mündliche Prüfung und mindestens einmal die Prüfungsform Referat gewählt haben.

Der Projektzwischenbericht, welcher in der Projektphase angefertigt wird, ist eine schriftliche Darstellung des bisherigen Forschungsprozesses. Er beinhaltet die theoretische Verortung und den Stand der Forschung zum gewählten Thema und soll die Fragestellung des Projektes sowie die bisherige und geplante methodische Vorgehensweise (Datenerhebung und -auswertung) darstellen und begründen. Die (Ergebnis)Präsentation dient dazu, das eigene Forschungsprojekt in Form eines wissenschaftlichen Vortrags zu präsentieren und Feedback zu bekommen.

Der Projektbericht ist eine vertiefte, schriftliche Darstellung eines Forschungsprozesses. Er beinhaltet die theoretische Verortung, den Stand der Forschung, die Fragestellung, angewandte Methoden (Datenerhebung und -auswertung), eine Darstellung und Diskussion der Ergebnisse und Schlussfolgerungen. In der Projektphase im Fach-Bachelor Pädagogik (päd535) kann der Projektzwischenbericht (Prüfungsleistung in päd525) als Grundlage für den Projektbericht genutzt werden.

7. Bachelorabschluss-Modul im Fach Pädagogik

Für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte angesetzt. Die Bachelorarbeit wird durch ein Kolloquium (drei Kreditpunkte) in Form einer Forschungswerkstatt begleitet.